

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

## BASEL II – SÄULE 3

# ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2010**

RAIFFEISENKASSE  
ANDRIAN  
GENOSSENSCHAFT

## Inhaltsverzeichnis

Prämissen.....	3
TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen .....	3
TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel .....	9
TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung.....	11
TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen .....	13
TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes.....	21
TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken .....	24
TABELLE 9 - Gegenparteirisiko.....	26
TABELLE 12 - Operationelles Risiko.....	29
TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille.....	30
TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille .....	34

## Prämissen

Der Titel IV “Informativa al pubblico” des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 263/2006 (“Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le Banche”) führt für die Banken, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung ein, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie in der Anlage zum Titel IV Sektion II des o. a. Rundschreibens gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

## TABELLE 1 - Allgemeine Anforderungen

### QUALITATIVE INFORMATION

#### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Kreditinstitute haben für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in den folgenden Tabellen genannten Risiken, die Risikomanagementziele und -leitlinien des Kreditinstituts offen zu legen. Dazu zählen:
---

A) die Strategien und Verfahren für das Management dieser Risiken.
--

B) die Struktur und Organisation der relevanten Risikomanagementfunktionen.
---

C) der Umfang und die Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme.
--

D) die Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen.
---

a) Das Rundschreiben der Banca d’Italia Nr. 263/2006 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Künftiges Bestreben der Raiffeisenkasse Andrian wird es sein, einen Ausleihungsgrad zwischen mindestens 90% und höchstens 105% zu halten (zum 31.12.2010 beträgt er 101%) und keine verhältnismäßig hohe bzw. unbekannte Risiken einzugehen. Die

Summe der Großkredite beträgt im Verhältnis zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital derzeit 400%; tendenziell wird versucht, diesen Wert in Zukunft eher zu verringern.

#### Verwaltung des Kreditrisikos - Organisatorische Aspekte

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 - Titel III Kapitel I Anlage A):

- Kreditrisiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Konzentrationsrisiko im Kreditportefeuille;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Gegenparteirisiko;
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko.

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

b) In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellenein, die aufgrund geänderter internen und externen Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer

- effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
  - sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
  - kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
  - überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;
  - legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
  - setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Im Besonderen sind nachfolgende involviert:

- a) Geschäftsführung (zuständig für Risikomanagement, Compliance, Buchhaltung),
- b) Kreditabteilung,
- c) Internal Audit (ausgelagert).

Die Aufgaben der operativen Einheiten sind in verschiedenen Richtlinien festgelegt.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine Trennung (\*) zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**  
**Ablaufkontrollen**, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**  
**Risikocontrolling**, durchgeführt von der Direktion mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.  
**Compliance** als Funktion der zweiten Ebene, ausgeführt von der Direktion. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren.
- **3. Ebene:**  
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchgeführt.

(\*) Aufgrund der äußerst geringen Mitarbeiteranzahl kommt es dennoch vor, dass die Trennung der Aufgaben betreffend die 1. und 2. Ebene nicht immer gegeben ist und daher eine Überlagerung von Aufgaben möglich ist.

c) Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von

der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte der Weisungen des Titels IV - Kapitels 11 der Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, d. h. der internen Kontrollen, hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich, soweit dies bei einer derart geringen Betriebsgröße realisierbar ist.

Die Raiffeisenkasse Andrian hat keine Filialen, sondern übt ihre Tätigkeit ausschließlich am Sitz aus.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Struktur.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die Banca d'Italia hat mit der Veröffentlichung ihres Rundschreibens Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und mit den nachfolgenden Anpassungen die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen betreffend die Markrisiken der Basel-II-Regelung angepasst. Konkret sieht die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse Andrian hält derzeit gar kein Handelsportefeuille.

Beim **operationellen Risiko** wird von der Raiffeisenkasse Andrian der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur

Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und den vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des Postens Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) ermittelt wird.

Der Verwaltungsrat wird periodisch, mindestens einmal jährlich, über das Ausmaß des Risikos informiert.

Im Hinblick auf das **Konzentrationsrisiko** überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia – Titel III, Kapitel I, Anlage B). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das **Liquiditätsrisiko**, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Die Liquiditätsverwaltung wird aufgrund der 4. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/2006 im Jahr 2011 neu definiert.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

d) Die Bank unterhält keine buchhalterischen Deckungsgeschäfte, die aus dem Fair Value herrühren. Ebenso unterhält sie keinerlei Deckungsgeschäfte zur Absicherung der Cash Flows.

Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

## TABELLE 3 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

### QUALITATIVE INFORMATION

#### **Aufsichtsrechtliche Vorgaben**

Eine Zusammenfassung der Konditionen der wichtigsten Merkmale aller Eigenmittelposten und ihrer Bestandteile; im Besonderen Angaben zu den innovativen Kapitalelementen.
--

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch die sog. "filtri prudenziali" berichtet.

#### 1. Das Kernkapital (tier 1)

Im Kernkapital der Raiffeisenkasse Andrian scheinen ausschließlich traditionelle Kapitalposten auf:

- a) Rückzahlbare Aktien
- b) Gesetzliche Rücklagen
- c) Rücklagen aus FTA (first time application IAS/IFRS)
- d) Freiwillige Rücklagen (besteuerte und unbesteuerte)
- e) Emissionsaufpreis
- f) Prudential filters aus der Bewertung von AFS-Finanzinstrumenten

#### 2. Das Ergänzungskapital (tier 2)

Das Ergänzungskapital besteht aus Aufwertungsreserven des Immobilienvermögens und aus einer positiven Bewertungsreserve der AFS-Finanzinstrumente.

Wie von den Weisungen im Zusammenhang mit den Eigenmitteln – Vorsichtsfilter vom 18. Mai 2010 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde nur auf die ab dem 1. Januar 2010 eingetretenen Plus-/Minusvalenzen angewandt. Die Bestände der

Minusvalenzen vom 1. Januar 2010 zum 31.12.2010 belaufen sich auf 60 Tsd. Euro netto nach Berücksichtigung der latenten Steuern.

Es wird unterstrichen, dass die Raiffeisenkasse keine innovativen und hybriden Kapitalinstrumente einsetzt

Im Ergänzungskapital der Raiffeisenkasse Andrian scheinen keine hybriden Vermögensinstrumente (strumenti ibridi di patrimonializzazione) und auch keine nachrangigen Verbindlichkeiten (passività subordinate) auf.

Von der Raiffeisenkasse werden keine innovativen Kapitalinstrumente und keine Drittrangmittel (Tier-III-Elemente) gehalten.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Den Betrag des Kernkapitals bei getrennter Offenlegung der Eigenmittelbestandteile und Abzugsposten.
Den Gesamtbetrag des Ergänzungskapitals und des nachrangigen Kapitals.
Andere Abzugsposten mit dem Detail - für jene Kreditinstitute welche den IRB-Ansatz verwenden - zu evtl. Differenzen aus den Berichtigungen und Verlusten.
Gesamtbetrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

b)	Ammontare del patrimonio di base, con il dettaglio dei singoli elementi positivi e negativi.	<b>6.128.838</b>
	sovrapprezzi di emissione	<b>3.284</b>
	riserve	<b>5.954.207</b>
	utile del periodo	<b>169.567</b>
	azioni rimborsabili	<b>1.780</b>
	riserve negative su titoli disponibili per la vendita	<b>0</b>
c)	Ammontare del patrimonio supplementare e di quello di terzo livello.	<b>94.503</b>
d)	Altri elementi negativi del patrimonio di vigilanza, con il dettaglio – per le banche che adottano uno dei sistemi IRB – delle eventuali differenze negative fra le rettifiche di valore complessive e la perdita attesa.	
e)	Ammontare del patrimonio di vigilanza	<b>6.223.341</b>

## TABELLE 4 - Angemessenheit der Mindesteigenmittelausstattung

### QUALITATIVE INFORMATION

#### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Zusammenfassung der Methoden, mit welchen das Kreditinstitut die Angemessenheit seiner Eigenkapitalausstattung zur Unterlegung aller wesentlichen aktuellen und zukünftigen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken beurteilt.
---

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde von der Raiffeisenkasse Andrian der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des “building block approach”, d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Testings und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- **quantifizierbare Risiken**, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Markt- und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- **nicht oder schwer quantifizierbare Risiken**, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, Personalrisiko).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Markt- und Risiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2010 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteirisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% der gesamten Risikoaktiva aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2010 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2011, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken; darüberhinaus besteht noch eine eindeutige Überdeckung.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Den Betrag des Mindesteigenmittelerfordernisses für jede Forderungsklasse, wenn das Kreditinstitut die gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz berechnet.
Den Betrag des Mindesteigenmittelerfordernisses gegenüber den Marktrisiken getrennt nach den Aktivitäten aus dem Handelsportefeuille
A) Positionsrisiko
B) Regulierungsrisiko
C) Gegenparteirisiko
D) Konzentrationsrisiko
- andere Aktivitäten:
E) Wechselkursrisiko
F) Risiko aus Warenpositionen
Den Betrag des Mindesteigenmittelerfordernisses gegenüber dem operationellen Risiko
Den gesamten Basiskapital-Koeffizienten (Tier-1-Ratio)

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

Beschreibung	
Zusammenfassung der Methoden mit welchen das Kreditinstitut die Angemessenheit seiner Eigenkapitalausstattung zur Unterlegung aller wesentlichen aktuellen und zukünftigen Risiken beurteilt.	
Angabe des Betrages des Mindesteigenmittelerfordernisses für jede Forderungskategorie, wenn das Kreditinstitut die gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz berechnet.	<b>Siehe Tabellenblatt Tav. 4 b) -Ans. 4 b)</b>
Angabe des Betrages des Mindesteigenmittelerfordernisses gegenüber den Marktrisiken getrennt nach den Aktivitäten aus dem Handelsportefeuille	
i) Positionsrisiko	0
ii) Regulierungsrisiko	0
iii) Gegenparteirisiko	0
iv) Konzentrationsrisiko	0
- andere Aktivitäten:	
v) Wechselkursrisiko	0
vi) Risiko aus Warenpositionen	0
Angabe des Betrages des Mindesteigenmittelerfordernisses gegenüber dem operationellen Risiko	147.985
Den gesamten Eigenkapital- bzw. Basiskapital-Koeffizienten (Tier-1-Ratio)	18,73 18,44

<b>Tabelle 4 b) - tabella 4 b)</b>	
Amministrazioni e Banche centrali	
Enti territoriali	
Enti senza scopo di lucro ed enti del settore pubblico	2.389
Banche multilaterali di sviluppo	
Organizzazioni internazionali	
Intermediari vigilati	152.715
Imprese	2.032.470
Esposizioni al dettaglio	17
Esposizioni garantite da immobili	
Esposizioni scadute	262.191
Esposizioni ad alto rischio	
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	
Esposizioni a breve termine verso imprese	
Organismi di investimento collettivo del risparmio (OICR)	
Altre esposizioni	60.963
<b>Totale</b>	<b>2.510.745</b>

## TABELLE 5 - Kreditrisiko: allgemeine Informationen

### QUALITATIVE INFORMATION

#### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Zusätzlich zu den Informationen aus der Tabelle 1, betreffend das Kreditrisiko und das Verwässerungsrisiko, sind folgende zusätzliche Informationen offen zu legen:

A) für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von überfällig und ausfallgefährdet.

B) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen angewandten Ansätze und Methoden.

A) In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d. h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 180 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf, außer jener die als „notleidende Kredite“ eingestuft sind, ist der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen;
- in der Abstimmung mit der Direktion hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia

zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

B) Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Sind die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vorhanden, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam erfasst.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. – aufholungen für das gesamte sich in bonis befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Direktion vorangetrieben.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### **Aufsichtsrechtliche Vorgaben**

Bruttogesamt und -durchschnittsbetrag während des Berichtszeitraumes der Forderungen für jede Hauptforderungsklassen und Gegenparteien mit Berücksichtigung der Kompensierungen aber ohne Wirkung der Kreditrisikominderung.
Die geografische Verteilung der Forderungen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen.
Die Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige oder Gruppen von Kontrahenten, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen.
Die Aufschlüsselung aller Forderungen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen.
Für alle wesentlichen Wirtschaftszweige oder Arten von Vertragspartnern die folgenden Angaben:
A) ausfallgefährdete und überfällige Forderungen, getrennt angeführt;
B) Wertberichtigungen und Rückstellungen;
C) Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen während des Berichtszeitraums.
Die Höhe der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen; diese sind getrennt anzuführen und nach wesentlichen geografischen Gebieten, wenn praktikabel einschließlich der Beträge der Wertberichtigungen und Rückstellungen für jedes geografische Gebiet, aufzuschlüsseln
Die getrennt dargestellte Überleitung von Änderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen. Die Informationen haben Folgendes zu umfassen:
A) eine Beschreibung der Art der Wertberichtigungen und Rückstellungen;
B) die Eröffnungsbestände;
C) die während der Periode aus den Rückstellungen entnommenen Beträge;
D) Wertberichtigungen im Zeitraum;
E) Wertaufholungen im Zeitraum;
F) etwaige andere Berichtigungen, einschließlich derjenigen durch Wechselkursunterschiede;
G) die Abschlussbestände.
Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene Wertberichtigungen und Wertaufholungen sind gesondert offen zu legen.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

	Beschreibung	
b)	Bruttogesamt- und durchschnittsbetrag während des Berichtszeitraumes der Forderungen für jede Hauptforderungsklassen und Gegenparteien mit Berücksichtigung der Kompensierungen aber ohne Wirkung der Kreditrisikominderung.	siehe Tabellenblatt Tav. 5 b) - vedi tabella Tav. 5 b)
c)	Die geografische Verteilung der Forderungen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen.	siehe Tabellenblatt B.1 - vedi tabella B.1
d)	Die Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige oder Gruppen von Kontrahenten, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen.	siehe Tabellenblatt Tav. 5 d) - vedi tabella Tav. 5 d)
e)	Die Aufschlüsselung aller Forderungen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen sowie evtl. weitere Details	siehe Tabellenblätter "1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit EUR-CHF - vedi tabella "1. distribuzione temporale per durata residua EUR-CHF"
f)	Für alle wesentlichen Wirtschaftszweige oder Arten von Vertragspartnern die folgenden Angaben:	
i)	ausfallgefährdete und überfällige Forderungen, getrennt aufgeführt;	siehe Tabellenblatt B.1, "Verteilung der Kassaforderungen" vedi tabella B.1, "distribuzione e concentrazione del credito.."
ii)	Wertberichtigungen und Rückstellungen;	siehe Tabellenblatt B.1, "Verteilung der Kassaforderungen" vedi tabella B.1, "distribuzione e concentrazione del credito.."
iii)	Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen während des Berichtszeitraums	siehe Tabellenblatt B.1, "Verteilung der Kassaforderungen" vedi tabella B.1, "distribuzione e concentrazione del credito.."
g)	Die Höhe der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen; diese sind getrennt anzuführen und nach wesentlichen geografischen Gebieten anzugeben. Wenn praktikabel sind die Beträge der Wertberichtigungen und Rückstellungen für jedes geografische Gebiet, aufzuschlüsseln	siehe Tabelle B.1 - vedi tabella B.1
h)	Die getrennt dargestellte Überleitung von Änderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen. Die Informationen haben Folgendes zu umfassen:	siehe Tabellenblatt A.1.8, "Kassaforderungen an Kunden" - vedi tab. A.1.8 -"Esposizioni per cassa.."
i)	eine Beschreibung der Art der Wertberichtigungen und Rückstellungen;	siehe Tabellenblatt A.1.8, "Kassaforderungen an Kunden" - vedi tab. A.1.8 -"Esposizioni per cassa.."
ii)	die Eröffnungsbestände;	siehe Tabellenblatt A.1.8, "Kassaforderungen an Kunden" - vedi tab. A.1.8 -"Esposizioni per cassa.."
iii)	die während der Periode aus den Rückstellungen entnommenen Beträge;	siehe Tabellenblatt A.1.8, "Kassaforderungen an Kunden" - vedi tab. A.1.8 -"Esposizioni per cassa.."
iv)	Wertberichtigungen im Zeitraum;	an Kunden" - vedi tab. A.1.8 -"Esposizioni per cassa.."
v)	Wertaufholungen im Zeitraum;	siehe Tabellenblatt A.1.8, "Kassaforderungen an Kunden" - vedi tab. A.1.8 -"Esposizioni per cassa.."
vi)	etwaige andere Berichtigungen, einschließlich derjenigen durch Wechselkursunterschiede;	siehe Tabellenblatt A.1.8, "Kassaforderungen an Kunden" - vedi tab. A.1.8 -"Esposizioni per cassa.."
vii)	die Abschlussbestände.	siehe Tabellenblatt A.1.8, "Kassaforderungen an Kunden" - vedi tab. A.1.8 -"Esposizioni per cassa.."
	Direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene Wertberichtigungen und Wertaufholungen sind gesondert offen zu legen.	€ 100.426

Die Beträge sind in den Tabellen 5 b) und 5 d) in Euro-Einheiten angeführt, in den übrigen Tabellen in Tausend-Euro.

Die Bezeichnung der angeführten Tabellenblätter entspricht zum Teil der im Bilanzanhang verwendeten Bezeichnung.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

<b>Tavola 5 b)/Ansicht 5 b)</b>						
31.12.2010	Attività di rischio per cassa	Attività di rischio fuori bilancio	Strumenti derivati	Operazioni SFT/LST	Totale	
					Totale	Media
Amministrazioni e Banche centrali	4.525.289				4.525.289	4.583.681
Enti territoriali						
Enti senza scopo di lucro ed enti del settore pubblico	29.861				29.861	42.755
Banche multilaterali di sviluppo						
Organizzazioni internazionali						
Intermediari vigilati	7.419.426				7.419.426	7.440.807
Imprese	24.745.243	660.631			25.405.874	25.203.075
Esposizioni al dettaglio	288				288	8.129
Esposizioni garantite da immobili						
Esposizioni scadute	2.196.211	9.183			2.205.394	2.563.820
Esposizioni ad alto rischio						
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite						
Esposizioni a breve termine verso imprese						
Organismi di investimento collettivo del risparmio (OICR)						
Altre esposizioni	854.723				854.723	5.258.372
Posizioni verso cartolarizzazioni						
<b>Totale esposizioni</b>	<b>39.771.041</b>	<b>669.814</b>			<b>40.440.855</b>	<b>45.100.637</b>

<b>Tavola 5 d)/Ansicht 5 d)</b>					
	Attività di rischio per cassa	Attività di rischio fuori bilancio	Strumenti derivati	Operazioni SFT/LST	Totale
Governi e Banche	11.944.622				11.944.622
Altri enti pubblici					
Società finanziarie	474.543				474.543
Imprese di assicurazione					
Imprese non finanziarie	14.225.636	194.776			14.420.412
Altri soggetti	13.126.239	793.608			13.919.847
<b>Totale esposizioni</b>	<b>39.771.040</b>	<b>988.384</b>			<b>40.759.424</b>

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

**B1 Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen 'unter dem Strich' gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)**

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Finanz-			Nichtfinanz-			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Wertberichtigung des Portfolio
<b>A. Kassakredite</b>												
A1 Notleidende Forderungen			0			0	332	161	0			0
A2 Gefährdete Forderungen			0			0	729	2	0	1.002	52	0
A3 Umstrukturierte Forderungen			0			0			0			0
A4 Verfallene Forderungen			0			0	133	0	0			0
A5 Sonstige Forderungen	4.426	0		470	0	1	13.024	0	62	11.281	0	29
<b>Summe A</b>	<b>4.426</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>470</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>14.218</b>	<b>163</b>	<b>62</b>	<b>12.283</b>	<b>52</b>	<b>29</b>
<b>B. Forderungen 'Unter dem Strich'</b>												
B1 Notleidende Forderungen			0			0			0			0
B2 Gefährdete Forderungen			0			0			0			0
B3 Sonstige wertgeminderte aktive Vermögenswerte			0			0	18		0			0
B4 Sonstige Forderungen		0			0		371	0		669	0	
<b>Summe B</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>389</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>669</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe (A+B) (2010)</b>	<b>4.426</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>470</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>14.607</b>	<b>163</b>	<b>62</b>	<b>12.952</b>	<b>52</b>	<b>29</b>
<b>Summe (A+B) (2009)</b>	<b>4.539</b>			<b>1.021</b>		<b>3</b>	<b>13.624</b>	<b>121</b>	<b>53</b>	<b>12.587</b>	<b>3</b>	<b>28</b>

## Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

### 1. Bankbuch: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte. Passive Finanzinstrumente

Name der Fremdwährung: EUR

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>18.128</b>	<b>1.668</b>	<b>3.267</b>	<b>13.556</b>	<b>1.629</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.1 Schuldtitel	7.884	0	1.506	0	1.567	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	7.884		1.506		1.567			
1.2 Finanzierungen an Banken	67	252						
1.3 Finanzierungen an Kunden	10.177	1.416	1.761	13.556	62	0	0	0
- K/K	10.174				57		0	
- Sonstige Finanzierungen	3	1.416	1.761	13.556	5	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen	3	1.416	1.353	13.107				
- Sonstige			408	449	5			

Name der Fremdwährung: CHF

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
<b>1. Kassaforderungen</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
1.2 Finanzierungen an Banken	2							
1.3 Finanzierungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
- K/K								
- Sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen								
- Sonstige								

### A.1.8 Kassakredite an Kunden: Entwicklung der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende Forderungen	Gefährdete Forderungen	Umstrukturierte Forderungen	Verfallene Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>108</b>	<b>16</b>		<b>0</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen				
<b>B. Zunahmen</b>	<b>53</b>	<b>54</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
B.1 Wertberichtigungen	53	53		
B.2 Umbuchungen von anderen Kategorien von zweifelhaften Beständen				
B.3 Sonstige Zunahmen		1		0
<b>C. Abnahmen</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen		4		
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi				
C.3 Löschungen		1		0
C.4 Umbuchungen auf andere Kategorien von zweifelhaften Beständen				
C.5 Sonstige Abnahmen		12		
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>161</b>	<b>53</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen				

## TABELLE 6 - Kreditrisiko: Informationen zur Verwendung des Standardansatzes

### QUALITATIVE INFORMATION

#### **Aufsichtsrechtliche Vorgaben**

Kreditinstitute, die die gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz berechnen, haben für jede Forderungsklasse folgende Informationen offen zu legen:

A) die Namen der anerkannten Rating-Agenturen und Rating-Agenten und die Gründe für etwaige Änderungen;
B) die Forderungsklassen, für die die Rating-Agenturen und Rating-Agenten jeweils in Anspruch genommen werden;
C) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsportefeuilles sind;

Zu A) und B) Die Raiffeisenkasse Andrian hat zum Stichtag 31.12.2010 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „der Aufsicht unterworfenen Finanzintermediäre“, „öffentliche Körperschaften“ und „Gebietskörperschaften“ verwendet.

Zu C) Liegen Bewertungen bzw. Ratings zu spezifischen Ausgabeprogrammen oder zu bestimmten Kreditlinien vor, so wird im Standardansatz bei der Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko der Einzelpositionen diese Bewertung zur Risikogewichtung für alle gleichen Kreditpositionen verwendet.

Die Bank weist kein Ausgabeprogramm und keine Kreditpositionen mit Ratings der ECAI Moody's Investors Service AG auf.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Kreditinstitute, die die gewichteten Forderungsbeträge im Kreditrisiko-Standardansatz berechnen, haben für jede Forderungsklasse die Werte der Posten, mit und ohne Kreditrisikominderungen, sowie die Werte der von den aufsichtrechtlichen Eigenmitteln in Abzug gebrachten Posten.

### esposizioni ponderate - gewichtete Forderungsbeträge

Amministrazioni e Banche centrali	
Enti territoriali	
Enti senza scopo di lucro ed enti del settore pubblico	29.861
Banche multilaterali di sviluppo	
Organizzazioni internazionali	
Intermediari vigilati	1.908.933
Imprese	25.405.874
Esposizioni al dettaglio	216
Esposizioni garantite da immobili	
Esposizioni scadute	3.277.383
Esposizioni ad alto rischio	
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	
Esposizioni a breve termine verso imprese	
Organismi di investimento collettivo del risparmio (OICR)	
Altre esposizioni	762.040
<b>Totale</b>	<b>31.384.307</b>

Die hier angeführten Beträge sind gewichtete Forderungsbeträge; die Werte in Tabelle 6 b) sind hingegen die Bruttobeträge der Forderungen.

Tavola 6 b)/Ansicht 6 b)

	Classi di merito creditizio						Totale	Deduzioni dal patrimonio di vigilanza
	1		2-3-4-5-6		unrated			
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM		
Amministrazioni e Banche centrali	4.525.289	4.525.289					4.525.289	
Enti territoriali								
Enti senza scopo di lucro ed enti del settore pubblico					29.861	29.861	29.861	
Banche multilaterali di sviluppo								
Organizzazioni internazionali								
Intermediari vigilati					7.419.426	7.419.426	7.419.426	
Imprese					25.405.874	25.405.874	25.405.874	
Esposizioni al dettaglio					288	288	288	
Esposizioni garantite da immobili								
Esposizioni scadute					2.205.394	2.205.394	2.205.394	
Esposizioni ad alto rischio								
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite								
Esposizioni a breve termine verso imprese								
Organismi di investimento collettivo del risparmio (OICR)								
Altre esposizioni					854.723	854.723	854.723	
<b>Totale</b>	<b>4.525.289</b>	<b>4.525.289</b>			<b>35.915.566</b>	<b>35.915.566</b>	<b>40.440.855</b>	

## TABELLE 8 - Kreditrisikominderungstechniken

### QUALITATIVE INFORMATION

#### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Die Vorschriften und Verfahren für bilanzielle und außerbilanzielle Kompensationen und eine Angabe des Umfangs, in dem das Kreditinstitut davon Gebrauch macht.
A) Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten.
B) Eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Besicherungen, die vom Kreditinstitut angenommen werden.
C) Die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten und deren Kreditwürdigkeit.
D) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.

A) Die Raiffeisenkasse Andrian hat keine Politiken und Prozesse implementiert welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

B) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

C) Zum Bilanzstichtag 2010 werden 26% der gesamten Kassakredite gegenüber Kunden durch Personalgarantien besichert; 45% der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen nationalen Mindestkapitalanforderungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel II Kapitel I Sektion IV) privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften nicht zu verwenden.

Auch hat sich die Raiffeisenkasse entschlossen, keine Instrumente der Personalsicherstellung im Sinne von Basel II zu verwenden.

Derzeit laufen Arbeiten für die Definition der Gesamtheit der erforderlichen Eingriffe, die notwendig sind, die Realisierung von Strukturgestaltungen und effizienten, angemessenen Prozessen zu garantieren und die volle Konformität mit den Anforderungen der neuen Richtlinien zum Kreditrisiko an die Organisation, die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

Alle Arten von Minderungstechniken (im Sinne von Basel II anerkannte und nicht anerkannte Garantien) werden von der Raiffeisenkasse Andrian durch einen bereichsübergreifenden organisierten Prozess verwaltet.

D) Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hohem Kreditstanding erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zur Zeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### **Aufsichtsrechtliche Vorgaben**

Den gesamten Forderungswert, gegebenenfalls nach bilanziellen oder außerbilanziellen Kompensationen, getrennt für jede einzelne Forderungsklasse und nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen, der durch geeignete finanzielle Sicherheiten und sonstige dingliche Sicherheiten gedeckt ist, wenn die Kreditinstitute die gewichteten Forderungsbeträge nach dem Kreditrisiko-Standardansatz berechnen.
---

Getrennt für jede Forderungsklasse den gesamten Forderungswert, gegebenenfalls nach bilanziellen oder außerbilanziellen Kompensationen, der durch persönliche Sicherheiten gedeckt ist, wenn die Kreditinstitute die gewichteten Forderungsbeträge nach dem Kreditrisiko-Standardansatz berechnen. Für die Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für jeden der vorgesehenen Ansätze (einfacher Ansatz, Methode PD/LGD, interne Modelle).
---

Da von der Raiffeisenkasse Andrian keine Kreditminderungstechniken angewandt werden, ist hier keine Angabe erforderlich.

## TABELLE 9 - Gegenparteirisiko

### QUALITATIVE INFORMATION

#### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

Beschreibung:
A) eine Beschreibung der Methode, nach der das interne Kapital und Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden;
B) eine Beschreibung der Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen und zur Bewertung des Gegenparteirisikos;
C) eine Beschreibung der Vorschriften über Korrelationsrisiken;
D) eine Beschreibung der Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung seines Ratings zur Verfügung stellen müsste.

A) Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- außerhalb des Marktes und zur Abdeckung für das Bankportefeuille gehaltene Finanzderivate (OTC – over-the-counter);
- aktive und passive Pensionsgeschäfte auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT).

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate und außerhalb des Marktes gehandelte Kreditderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes.

Mit bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „Security Financing Transactions“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

B) Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein angemessenes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente,;
- Operative Vollmachten.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 ihres Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften vorwiegend Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Derzeit bestehen überhaupt keine Derivate irgendwelcher Art.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage der nachfolgenden Wertpapiere abgewickelt:

- 1) italienische Staatspapiere
- 2) Obligationen der Raiffeisenkasse Terlan
- 3) Obligationen der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Jedenfalls werden für die getätigten Pensionsgeschäfte ausnahmslos Wertpapiere mit geringem Risiko verwendet und sind vertraglich so ausgestaltet, dass sie ein sehr geringes Risiko darstellen.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

A) die Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte,
B) die Verringerung des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Kompensationen,
C) die Summe des beizulegenden Zeitwertes nach Kompensation,
D) gehaltene Besicherungen,
E) den beizulegenden Zeitwert von Absicherungen in Form von Derivatgeschäften,
F) das Ausmaß des EAD oder des Wertes des Gegenparteirisikos nach den verwendeten Methoden (interne Modelle, Standardansatz)
G) den Nominalwert von Derivatgeschäften, welche zur Abdeckung des Gegenparteirisikos verwendet wurden,
H) die Aufteilung des beizulegenden Zeitwertes der Geschäfte nach Typologie des unterliegenden Finanzinstrumentes,
I) den Nominalwert von Derivatgeschäften, unterteilt nach der Verwendung für den Kreditbestand und Vermittlungstätigkeiten des Kreditinstituts, sowie die Verteilung verwendeter Derivate nach Produktgruppen samt einer weiteren Aufschlüsselung innerhalb der einzelnen Produktgruppen nach erworbenen und veräußerten Besicherungen,
J) Schätzung des $\alpha$ , sollte das Kreditinstitut eine entsprechende Autorisierung hierfür von der Banca d'Italia erhalten haben.

Beschreibung	
i) die Summe der aktuellen beizulegenden Zeitwerte der Geschäfte,	<b>Siehe Tabellenblatt Tav. 9 b) -Ans. 9 b)</b>
ii) die Verringerung des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Kompensationen,	
iii) die Summe des beizulegenden Zeitwertes nach Kompensation,	<b>Siehe Tabellenblatt Tav. 9 b) -Ans. 9 b)</b>
iv) gehaltene Realbesicherungen,	
v) den beizulegenden Zeitwert von Absicherungen in Form von Derivatgeschäften unter Abzug von Kompensierungs- und Garantieverträgen	
vi) das Ausmaß des EAD, oder des Wertes des Gegenparteirisikos nach den verwendeten Methoden (interne Modelle, Standardansatz)	<b>Siehe Tabellenblatt Tav. 9 b) -Ans. 9 b)</b>
vii) den Nominalwert von Derivatgeschäften welche zur Abdeckung des Gegenparteirisikos verwendet wurden,	
viii) die Aufteilung des beizulegenden Zeitwertes der Geschäfte nach Typologie des unterliegenden Finanzinstrumentes,	
ix) den Nominalwert von Derivatgeschäften, unterteilt nach der Verwendung für den Kreditbestand und Vermittlungstätigkeiten des Kreditinstituts, sowie die Verteilung verwendeter Derivate nach Produktgruppen samt einer weiteren Aufschlüsselung innerhalb der einzelnen Produktgruppen nach erworbenen und veräußerten Besicherungen,	
x) Schätzung des $\alpha$ , sollte das Kreditinstitut eine entsprechende Autorisierung hierfür von der Banca d'Italia erhalten haben.	

Da zum Bilanzstichtag keine entsprechenden Werte in der Bilanz aufscheinen, entfällt heuer die Ansicht 9b.

Detail „operazioni SFT“ nach ISIN-code der Wertpapiere	
ISIN-code	Gegenwert
- - -	- - -
Summe	- - -

## TABELLE 12 - Operationelles Risiko

### QUALITATIVE INFORMATION

#### **Aufsichtsrechtliche Vorgaben**

Die Ansätze für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken.

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen relevanten Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage der positiven Bruttoertragsspanne (Posten 120 der Gewinn- und Verlustrechnung) der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

## TABELLE 13 - Kapitalinstrumente: Informationen zum Bankportefeuille

### QUALITATIVE INFORMATION

#### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

A) die Unterscheidung zwischen Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich Gewinnerzielungsabsicht und strategischer Gründe;
B) einen Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der Schlüsselannahmen und -praktiken für die Bewertung sowie etwaige wesentliche Änderungen dieser Praktiken.

Die Kapitalinstrumente sind als *zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente* klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Vorbeugung von Zinsänderungsrisiken und Marktschwankungen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumente, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden und aus strategischen oder zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

#### Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

##### 1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht (trade date).

##### 2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als "aktiv" angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktstätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Die Raiffeisenkasse Andrian nimmt als Referenz Kapitalinstrumente mit ähnlichen Charakteristiken oder kürzlich getätigte und vergleichbare Geschäfte.

Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

### 3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

### 4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden nach Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkung direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

## Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

### 1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

### 2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

### 3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.

Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

#### 4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

#### 5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ wirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und werden erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### **Aufsichtsrechtliche Vorgaben**

Den Buchwert, den beizulegenden Zeitwert und bei börsengehandelten Titeln einen Vergleich zum Marktwert, wenn dieser wesentlich vom beizulegenden Zeitwert abweicht.
Die Art und die Beträge, unterteilt nach:
A) börsengehandelter Positionen,
B) nicht an einer Börse gehandelte Positionen in hinreichend diversifizierten Portefeuilles,
C) sonstige Positionen.
Die kumulativen realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während der Periode.
A) die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste,
B) die Summe der Gewinne oder Verluste und sämtliche anderer Beträge, die in das Kernkapital oder in die ergänzenden Eigenmittel einbezogen sind.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2010

**4.1 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art**

Posten/Werte	Summe (2010)			Summe (2009)		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1. Schuldtitel	4.426	0	0	4.539	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	4.426			4.539		
2. Kapitalinstrumente	0	0	579	0	0	579
2.1 Zum fair value bewertet						
2.2 zu Anschaffungskosten bewertet			579			579
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen						
<b>Summe</b>	<b>4.426</b>	<b>0</b>	<b>579</b>	<b>4.539</b>	<b>0</b>	<b>579</b>

**4.2 Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten**

Posten/Werte	Summe 2010	Summe 2009
<b>1. Schuldtitel</b>	<b>4.426</b>	<b>4.539</b>
a) Regierungen und Zentralbanken	4.426	4.539
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	<b>579</b>	<b>579</b>
a) Banken	568	568
b) Sonstige Emittenten	11	11
- Versicherungsunternehmen		
- Finanzgesellschaften	4	4
- Handelsunternehmen	7	7
- Sonstige		
<b>3. Anteile an Investmentfonds</b>		
<b>4. Finanzierungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Subjekte		
<b>Summe</b>	<b>5.005</b>	<b>5.118</b>

Die Bewertung der Kapitalinstrumente erfolgte zu den Anschaffungskosten und hatte damit keine Auswirkung auf die Bewertungsrücklage der AFS-Finanzinstrumente, welche im Posten 130 der Passiva enthalten ist. Gewinne oder Verluste waren nicht zu verzeichnen.

## TABELLE 14 - Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille

### QUALITATIVE INFORMATION

#### Aufsichtsrechtliche Vorgaben

A) die Art des Zinsrisikos;
B) die Schlüsselannahmen, einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Anlegerverhaltens bei unbefristeten Einlagen;
C) die Häufigkeit der Messung.

A) Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

B) Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank periodisch anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben Banca d'Italia Nr. 263/2006 Titel III Kapitel I Anlage C) vorgesehen ist. Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im ersten Fall wendet die Raiffeisenkasse einen Zinssatz an, der auf der Grundlage von 6 Jahren ermittelt wird. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch.

Der Großteil der vorzeitig rückerstattbaren Optionen sind in Darlehen an Kunden und auch in Ausgabe von Obligationen vorzufinden. Da die Optionen nicht die Charakteristiken nach IAS 39 besitzen, werden sie buchhalterisch nicht getrennt behandelt.

C) Die trimestral erstellten Analysen werden von der Direktion periodisch, mehrmals im Jahr dem Verwaltungsrat präsentiert.

### QUANTITATIVE INFORMATION

### **Aufsichtsrechtliche Vorgaben**

Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messwerten, die bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend der gewählten Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen.

- a) Beim Zinsänderungsrisiko sind unter Berücksichtigung der geringen Relevanz anderer Währungen nur Positionen in Euro enthalten.
- b) Der von der Aufsichtsbehörde festgesetzte Zinsschock von **200 Bp.** ergibt einen Eigenmittelbedarf von **385 Tsd. Euro.**